



Beschlüsse des Stadtparlaments Bülach

Das Stadtparlament Bülach hat an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Postulat von Thomas Obermayer „Autarke ARA Furt“ – Ergänzungsbericht Stadtrat
Das Stadtparlament stimmt dem Ergänzungsbericht des Stadtrats einstimmig zu. Das Postulat wird als erledigt abgeschlossen.
2. Bau des Zentralen Verwaltungsgebäudes (ZVG) Sechtbach – Kreditabrechnung
Das Stadtparlament genehmigt die Kreditabrechnung über den Bau des Zentralen Verwaltungsgebäude (ZVG) Sechtbach mit Aufwendungen von Fr. 27 391 931.77 (inkl. MwSt.) und einer Kreditunterschreitung von Fr. 608 068.23 einstimmig.
3. Stadtbibliothek Bülach; Modernisierung 2. Etappe – Kreditabrechnung
Das Stadtparlament genehmigt die Kreditabrechnung für die Modernisierung der Stadtbibliothek, 2. Etappe, mit Kosten von 120 000 Franken einstimmig.
4. Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 1 900 000 für den Neubau Bushof Mitte
*Das Stadtparlament genehmigt einen weiteren Projektierungskredit von Fr. 1 900 000 für die Projektierung des Neubaus des Bushofs am Standort Mitte mit 25 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme.
Der Projektierungskredit von Fr. 1 900 000 wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6210.5010.00/INV00164, Neugestaltung Bushof) bewilligt. Damit beträgt die insgesamt bewilligte Projektierungskreditsumme Fr. 2 195 000.
Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum.*
5. Produktgruppenbudget 2023 / Festsetzung Steuerfuss 2023
*Das bereinigte Produktgruppenbudget 2023 wird einstimmig genehmigt.
Die Investitionsrechnung 2023 wird einstimmig genehmigt.
Der Steuerfuss 2023 von 92 % (unverändert) wird mit einem absoluten Mehr von 18 Stimmen angenommen.*

Rechtsmittelbelehrung

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über den Beschluss gemäss Ziffer 4 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politische Rechte (GPR) und Art. 14 Gemeindeordnung (GO) von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) oder von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlaments innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden. Gegen die übrigen Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.



Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter Tel.-Nr. 044 863 11 22 oder per E-Mail an parlament@buelach.ch im Parlamentssekretariat eingesehen werden.

Stadtparlament Bülach

Parlamentspräsident: Philemon Abegg

Parlamentssekretärin: Sandra Lobsiger

Amtliche Publikation am Donnerstag, 15. Dezember 2022, im Digitalen Amtsblatt Schweiz (www.epublikation.ch).